

// Im Blickpunkt

Deutschen Anteilseignern droht die Hinzurechnung von fingierten Gewinnen ausländischer Tochtergesellschaften, die nach ausländischem Steuerrecht nicht erzielt wurden und für die Deutschland kein Besteuerungsrecht hat. *Fraser* hält die Regelung in § 8b Abs. 1 S. 2 und 4 KStG für nicht europarechtskonform. Mit der Umsatzsteuerbarkeit von Forschungszuwendungen befassen sich *Kaufmann/Schmidt-Herscheidt/Kroes*. Ggf. ist auch die Anwendung des „richtigen“ Umsatzsteuersatzes schwierig.

Udo Eversloh, Ressortleiter Steuerrecht



Entscheidungen

BGH: Höhere Bestrafung bei Steuerhinterziehung

Durch Urteil vom 2.12.2008 – 1 StR 416/08 – hat der 1. Strafsenat des BGH neue Grundsätze für die Bestrafung bei Steuerhinterziehung aufgestellt: Eine Steuerhinterziehung „von großem Ausmaß“ liegt vor, wenn der Steuerschaden über 50000 Euro liegt. Dann kann eine Geldstrafe nur bei gewichtigen Milderungsgründen noch angemessen sein; regelmäßig ist aber eine Freiheitsstrafe zu verhängen, die allerdings noch zur Bewährung ausgesetzt werden kann. Das ist nicht mehr der Fall, wenn der Steuerschaden über 1 Mio. Euro beträgt. In diesem Fall ist eine Erledigung im Strafbefehlsverfahren ebenfalls regelmäßig nicht mehr möglich.

Bei Schwarzarbeit ist bei der Berechnung der Höhe der hinterzogenen Beiträge gem. § 14 Abs. 2 S. 2 SGB IV dem BGH zufolge zu beachten, dass die Zahlung des Schwarzarbeitslohns als Nettolohnabrede aufzufassen ist. D. h. dass das ausbezahlte Entgelt auf einen Bruttolohn hochzurechnen ist.

(PM BGH vom 3.12.2008)

BFH: Besteuerung von „Grenzgängern“ in die Schweiz

Mit Urteilen vom 27.8.2008 – I R 10/07 und I R 64/07 – hat der BFH Grundsätze zur Besteuerung von Arbeitnehmern getroffen, die in Deutschland wohnen und in der Schweiz arbeiten. Deren Bezüge dürfen nach dem DBA Schweiz regelmäßig in Deutschland besteuert werden. Sie sind aber in der Schweiz zu versteuern und in Deutschland steuerfrei, wenn der Arbeitnehmer mehr als 60 Mal im Jahr aus beruflichen Gründen nach Arbeitsende nicht nach Hause zurückkehren kann. In Fällen, in denen sich die Arbeitszeit über mehrere Tage erstreckt, knüpft die Zählung der „Nichtrückkehrtage“ nicht an die einzelnen Arbeitstage, sondern an die gesamte – gegebenenfalls mehrtägige – Ar-

beitszeit an. Wer also z. B. 40 Mal im Jahr für jeweils drei Tage ununterbrochen in der Schweiz Dienst tut, kann deshalb zwar tatsächlich an insgesamt 80 Tagen nicht in seine Wohnung zurückkehren. Dennoch kann er nicht 80 „Nichtrückkehrtage“ aufweisen, da es insoweit darauf ankommt, an wie vielen Tagen nach dem Ende der jeweiligen dreitägigen Dienstzeit eine Heimfahrt nicht möglich war. In einem solchen Fall schließt das Doppelbesteuerungsabkommen die deutsche Besteuerung nicht aus.

Volltext der Urteile: // **BB-ONLINE** BBL2008-2712-1 und // **BB-ONLINE** BBL2008-2712-2 unter www.betriebs-berater.de (PM BFH vom 3.12.2008)

Gesetzgebung

Bundestag: Erbschaftsteuerreform gebilligt
Der Bundestag hat am 27.11.2008 das Erbschaftsteuerreformgesetz in 2./3. Lesung gebilligt. Es ist zu erwarten, dass auch der Bundesrat der Reform am 5.12.2008 zustimmt.

(PM BMF vom 27.11.2008)

➔ *Zur Erbschaftsteuerreform wird der BB in Kürze Editorials veröffentlichen.*

Bundestag: JStG 2009 beschlossen

Am 28.11.2008 hat der Bundestag in 2./3. Lesung das JStG 2009 beschlossen.

(PM Bundestag 1.12.2008)

➔ *Die ursprünglich vorgesehene Begrenzung des Vorsteuerabzugs auf 50 Prozent bei nicht ausschließlich unternehmerisch genutzten Firmenfahrzeugen wurde nicht verwirklicht. Es bleibt auch bei der Verjährungsfrist von fünf Jahren bei Steuerstraftaten.*

Bundesrat: Investitionszulage bis 2013 gesichert

Am 28.11.2008 hat der Bundesrat dem Investitionszulagengesetz 2010 zugestimmt. Demzufolge wird die Investitionszulage bis 2013 beibehalten. Kleine und mittlere Unternehmen erhalten eine doppelt so hohe Förderung wie Groß-

betriebe; die Förderung wird allerdings schrittweise abgesenkt werden.

(PM BMF vom 28.11.2008)

Bundesrat: Mehr Gerechtigkeit bei Geldstrafen

Der Bundesrat hat in seiner Stellungnahme vom 28.11.2008 betont, dass er die von der Bundesregierung beabsichtigte Anhebung der strafrechtlichen Tageshöchstsätze auf 20000 Euro (BT-Drs. 758/08) für nicht ausreichend hält. Vielmehr soll ganz auf eine Obergrenze verzichtet werden. Nur so könnten Straftäter mit einem Topeinkommen entsprechend dem Prinzip des Tagessatzsystems nach ihrer vollen Leistungsfähigkeit belastet werden. Das Tagessatzsystem soll gewährleisten, dass jedem Straftäter ein vergleichbares finanzielles Opfer abverlangt wird. Der jeweilige Tagessatz entspricht deshalb dem Nettoeinkommen, das dem Verurteilten an einem Tag zur Verfügung steht. Die derzeit noch geltende Obergrenze von 5000 Euro wurde bereits 1975 eingeführt und seitdem nicht mehr geändert.

(PM Bundesrat vom 28.11.2008)

EU-Kommission: Maßnahmen gegen Mehrwertsteuerbetrug

Am 1.12.2008 hat die EU-Kommission einen Aktionsplan zur Bekämpfung des Mehrwertsteuerbetrugs – v. a. in Form des „Karussellbetrugs“ – vorgestellt. So soll ein einheitliches Register- und -austragungssystem mehrwertsteuerpflichtiger Personen in der EU eingerichtet werden. Auch soll das Netzwerk „Eurofisc“ verbessert werden. Auch soll die Amtshilfe bei grenzüberschreitenden Fällen optimiert werden. Importeure sollen die UStId-Nr. ihres Kunden angeben und das Verbringen eingeführter Gegenstände in einen anderen Mitgliedstaat nachweisen. Ferner sollen Lieferanten, die ihre Lieferung nicht an die Steuerbehörde gemeldet haben, für den MwSt-Ausfall haftbar gemacht werden.

(PM EU-Kommission vom 1.12.2008)